

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Carlofon Citrus-Reiniger-Spray

Überarbeitet: 07.05.2015

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: **Carlofon Citrus-Reiniger-Spray**  
Art.-Nr.: **567**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs  
/des Gemisches: **Reinigungsmittel**

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Carlofon GmbH  
Grüninger Weg 32  
35415 Pohlheim-Garbenteich  
Tel. +49 (0) 6404-20516-0  
Fax +49 (0) 6404-20516-44  
e-mail: [info@carlofon.de](mailto:info@carlofon.de)  
Web: [www.carlofon.de](http://www.carlofon.de)

### 1.4. Notrufnummer:

24 Stunden: +49 (0) 228 / 19 240 (Giftnotruf Bonn)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Flam. Aerosol 1; H222  
Skin Irrit. 2; H315  
Eye Irrit. 2; H319  
Skin Sens. 1; H317  
STOT SE 3; H336  
Aquatic Chronic 2; H411

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12,  
Xi; R36/38,  
R43,  
R67,  
N; R51/53

### 2.2. Kennzeichnungselemente:

#### Kennzeichnungselemente (CLP)



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort: Gefahr

#### Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

## Carlofon Citrus-Reiniger-Spray

Überarbeitet: 07.05.2015

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Enthält: Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, d-Limonen

Zusätzlichen Text:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Enthält >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe: Orangenterpene.

### Kennzeichnungselemente (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

F+



Hochentzündlich

Xi



Reizend

N



Umweltgefährlich

R-Sätze:

R12 Hochentzündlich.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

/

Zusätzlichen Text:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe: Orangenterpene.

### 2.3. Sonstige Gefahren:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe:

Gemische:

|              |                     |                       |                             |                            |
|--------------|---------------------|-----------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Bezeichnung: | Gehalt.<br>(% m/m): | CAS:<br>EC:<br>Index: | Einstufung<br>(67/548/EWG): | Einstufung (1272/2008/EG): |
|--------------|---------------------|-----------------------|-----------------------------|----------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

## Carlofon Citrus-Reiniger-Spray

Überarbeitet: 07.05.2015

|  |          |   |   |   |
|--|----------|---|---|---|
| Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch | 10 – 25  | 64742-89-8<br>265-192-2<br>649-267-00-0 | F; R11,<br>Xn; R65,<br>R66<br>R67,<br>N; R51/53 | Flam. Liq. 2; H225,<br>STOT SE 3; H336,<br>Asp. Tox. 1; H304,<br>Aquatic Chronic 2; H411                                |
| Propan-2-ol                                  | 25 – 50  | 67-63-0<br>200-661-7<br>603-117-00-0    | F; R11,<br>Xi; R36,<br>R67                      | Flam. Liq. 2; H225,<br>Eye Irrit. 2; H319,<br>STOT SE 3; H336   |
| d-Limonen                                    | 10 – 25  | 5989-27-5<br>227-813-5<br>601-029-00-7  | R10,<br>Xi; R38,<br>R43,<br>N; R50/53           | Flam. Liq. 3; H226,<br>Skin Irrit. 2; H315,<br>Skin Sens. 1; H317,<br>Aquatic Acute 1; H400,<br>Aquatic Chronic 1; H410 |
| Propan                                       | 2,5 – 10 | 74-98-6<br>200-827-9<br>601-003-00-5    | F+; R12   | Flam. Gas. 1; H220,<br>Press. Gass; H280  |
| Isobutan                                     | 2,5 – 10 | 75-28-5<br>200-857-2<br>601-004-00-0    | F+; R12   | Flam. Gas. 1; H220,<br>Press. Gass; H280  |
| Kohlendioxid                                 | 2,5 – 10 | 124-38-9<br>204-696-9<br>/              | /   | Press. Gass; H280   |

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: nicht anwendbar

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel:

- Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wasserdampf.
- Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

## Carlofon Citrus-Reiniger-Spray

Überarbeitet: 07.05.2015

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung: Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

## Carlofon Citrus-Reiniger-Spray

Überarbeitet: 07.05.2015

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

| Bezeichnung                                  | CAS-Nr.    | Arbeitsplatzgrenzwert      |                   | Spitzenbegr.          | Basis      |
|--|------------|----------------------------|-------------------|-----------------------|------------|
|  |            | ml/m <sup>3</sup><br>(ppm) | mg/m <sup>3</sup> | Überschreitungsfaktor |            |
| Propan-2-ol                                  | 67-63-0    | 200                        | 500               | 2 (II)                | DFG, Y     |
| Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch | 64742-89-8 | /                          | 600               | 2 (II)                | AGS        |
| d-Limonen                                    | 5989-27-5  | 20                         | 110               | 2 (II)                | Dfg, Sh, Y |
| Propan                                       | 74-98-6    | 1.000                      | 1.800             | 4 (II)                | DFG        |
| Isobutan                                     | 75-28-5    | 1.000                      | 2.400             | 4 (II)                | DFG        |
| Kohlendioxid                                 | 124-38-9   | 5.000                      | 9.100             | 2 (II)                | DFG; EU    |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk, Butylkauschuk oder Fluorkaeschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

|                         | Wert             | Einheit | Bei | Methode | Bemerkung |
|-------------------------|------------------|---------|-----|---------|-----------|
| Form                    | aerosol          |         |     |         |           |
| Farbe                   | farblos, klar    |         |     |         |           |
| Geruch                  | charakteristisch |         |     |         |           |
| Flammpunkt              | ca. -80          | °C      |     |         | Isobutan  |
| Untere Explosionsgrenze | 1,8              | Vol. %  |     |         | Isobutan  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

## Carlofon Citrus-Reiniger-Spray

Überarbeitet: 07.05.2015

|                        |                |                   |            |
|------------------------|----------------|-------------------|------------|
| Obere Explosionsgrenze | 10,80          | Vol. %            | Propan     |
| Dichte                 | 0,786          | g/cm <sup>3</sup> | Wierkstoff |
| Wasserlöslichkeit      | nicht mischbar |                   |            |
| VOC:                   | 752,5          | g/l               |            |
| VOC:                   | 96,79          | %                 |            |

### 9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

starke Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität:

#### Akute orale Toxizität

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Propan-2-ol                      | LD <sub>50</sub> > 2000 mg/kg          |
| Naphtha,<br>wasserstoffbehandelt | LD <sub>50</sub> > 5.000 mg/kg (Ratte) |
| d-Limonen                        | LD <sub>50</sub> = 4.400 mg/kg (Ratte) |

#### Akute inhalative Toxizität:

|             |                            |
|-------------|----------------------------|
| Propan-2-ol | LC <sub>50</sub> > 20 mg/l |
|-------------|----------------------------|

#### Akute dermale Toxizität:

|             |  |
|-------------|--|
| Propan-2-ol | LD <sub>50</sub> > 2000 mg/kg              |
| d-Limonen   | LD <sub>50</sub> > 2.000 mg/kg (Kaninchen) |

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Reizt die Haut.

**Schwere Augenschädigung/-reizung** Reizt die Augen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**Mutagenität** Keine Daten verfügbar.

**Karzinogenität** Keine Daten verfügbar.

**Reproduktionstoxizität** Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Carlofon Citrus-Reiniger-Spray

Überarbeitet: 07.05.2015

|  |   |
|--|---|
| <b>Teratogenität</b>   | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>   | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b> | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>Aspirationsgefahr</b>   | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>Neurologische Wirkungen</b>                                     | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>Beurteilung Toxizität</b>                                       | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>Weitere Information</b>   | Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. |

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität:

#### Toxizität gegenüber Fischen:

Propan-2-ol 100 < LC/EC/IC50 <= 1000 mg/l

#### Toxizität gegenüber Daphnien:

Propan-2-ol LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

#### Toxizität gegenüber Algen:

Propan-2-ol LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

#### Toxizität gegenüber Bakterien:

Propan-2-ol LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Carlofon Citrus-Reiniger-Spray

Überarbeitet: 07.05.2015

## ADR

UN-Nummer: 1950  
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN  
Klasse: 2  
Verpackungsgruppe: --  
Klassifizierungscode: 5F  
Etiketten: 2.1  
Begrenzte Menge: 1 L  
Tunnelbeschränkungscode: (D)  
Umweltgefährdend: Ja

## RID

UN-Nummer: 1950  
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN  
Klasse: 2  
Verpackungsgruppe: --  
Klassifizierungscode: 5F  
Etiketten: 2.1  
Begrenzte Menge: LQ2  
Gefahrnummer: 23  
Tunnelbeschränkungscode: (D)  
Umweltgefährdend: Ja

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

| Richtlinie (96/82/EC): |                  | Menge 1 | Menge 2  |
|------------------------|------------------|---------|----------|
|                        | Hochentzündlich  | 10 t    | 50 t     |
|                        | Erdölerzeugnisse | 2.500 t | 25.000 t |
|                        | Umweltgefährlich | 200 t   | 500 t    |

Gemäß EU-Detergenzienverordnung EG 648/2004: >30% aromatische Kohlenwasserstoffe: Orangenterpene

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 Entzündlich.  
R11 Leichtentzündlich.  
R12 Hochentzündlich.  
R36 Reizt die Augen.  
R38 Reizt die Haut.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

## Carlofon Citrus-Reiniger-Spray

Überarbeitet: 07.05.2015

---

|        |   |
|--------|---|
| R67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                     |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.      |

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

|      |  |
|------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas.   |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.           |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

### Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 8
- Abschnitt 14